
Teil II.4

Rappoltsteiner Privatissimum

Verkehrslokale und Ballhäuser

205

Konvents-Spitzen

210



Die Verkehrslokale von 1919 bis zum Bezug des Eigenheims 1933

In den ersten Kölner Jahren fand das Verbindungsleben in Ermangelung eines dauerhaften Domizils in wechselnden Gasthäusern statt. Für Kneipen, Konvente, Vortragsabende mußten Räumlichkeiten angemietet werden. Mit ein wenig Glück waren die Gastleute bereit, die Verbindung über einen längeren Zeitraum zu beherbergen. Wenn aber das Verhalten Grund zur Klage gab oder die Getränkeumsätze nicht den Erwartungen des Gastwirtes entsprachen, wurde man vor die Tür gesetzt.

Nun war das kein spezifisches Rappoltsteiner Problem. Allen Korporationen, schlagend oder nicht, farbentragend oder nicht, erging es gleichermaßen, wenn Sie nicht über ein eigenes Haus verfügten. Und so gaben sich die Verbindungen die Klinke in die Hand. Kaum war der einen Verbindung gekündigt, zog die nächste ein.

Über die "heimatlose Zeit Rappoltsteins" ist der Bericht eines Zeitzeugen überliefert:

"Die Entfaltung des Verbindungslebens wurde erschwert, da keinerlei Inventar, Wachs noch Geld zur Verfügung stand. Nicht einmal ein einigermaßen vernünftiges Heim konnte gefunden werden, da alle besseren Lokale durch die Besatzung beschlagnahmt waren. Mangel an allem Nötigsten. Wen befällt nicht ein Grausen bei dem Gedanken an das damals verzapfte sogenannte Bier. Gut, daß unter solchen Umständen die Besatzung um 9 Uhr abends strengste Polizeistunde gebot. Unserer Gesundheit ist dadurch, durch die sogenannte Alkoholika wenigstens nicht vernichtet worden. Nacheinander tagten wir (...) im '12 Aposteln' in der Apostelnstraße, im früheren 'Hotel Schulte'¹ auf dem Hohenstaufenring, im 'Goldenen Hirsch' in der Cäcilienstraße. Hier wurden auf der Nikolauskneipe 1919 die ersten Füchse ge-



burscht, die den Stamm der Rappoltstein bildeten und die unter Kampf für die Entwicklung der Verbindung durchgehalten hatten.

¹ Es muß sich um das Hotel SCHULZ handeln. Ein Hotel Schulte hat es am Hohenstaufenring nicht gegeben.



Zum Alten Präsidium Schildergasse

Wir wohnten im 'Alten Präsidium' in der Schildergasse, dann - 1924 - im 'Gildehaus' Unter Goldschmied, wo wir ein erstes Mal zwei, wenn auch bescheidene, eigene Räume bewohnten." Nachdem der Wirt die Räume während des SS 1924 gekündigt hatte, zog man "weiter in den 'Artushof' (Teutoburger Straße / Ecke Mainzer Straße, nur 3 Minuten von der Universität), der dem alten (Gildehaus) sicherlich, was Wohnlichkeit und Ausstattung angeht, überlegen ist."²

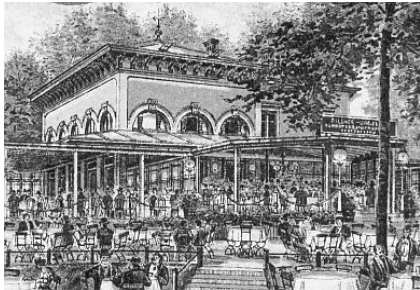
Aber auch dort war des Bleibens nicht lange. Das nächste Domizil wurde 1926 die 'Sachsenburg'. In einem Bericht³ heißt es: "Es war eine glatte Unmöglichkeit, in dem kahlen, ungemütlichen Raum in der Sachsenburg weiter zu tagen, der alles und jedes entbehren

ließ, was für den Korporationsbetrieb verlangt werden muß."

Im BC-Protokollbuch⁴ heißt es: "Es wird über den Antrag des (Pächters des) 'Weihenstephan', einen Mietvertrag mit ihm abzuschließen, debattiert. Bbr Queins stellt den Antrag, mit Herrn Hoffmann, dem Besitzer der 'Sachsenburg', zu verhandeln, ob wir nicht fernerhin in seinem Hause unter günstigeren Bedingungen wohnen bleiben könnten als bisher. Bei 2 Enthaltungen und 10 Contrastimmen wird der Antrag mit 12 Stimmen "pro" angenommen,



Hotel Schulze, Hohenstaufenring



Restaurant Stadtgarten



Mitte: Sachsenburg



Weihenstephan, Schildergasse 98

² Heinz Johlen (FK) in: HR # 6 von 'Herbst 1924'

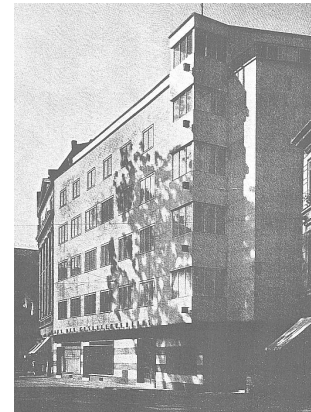
³ Hanns Frings (x) in seinem Semesterbericht über das SS 1927; in: HR #9 vom 15.10.1927

⁴ BC-Protokollbuch; BC vom 3. Mai 1927, TOP 4: Tagungsort "Sachsenburg"

Auf Antrag (Bbr) Geiter werden die Verhandlungen während des Convents mit Herrn Hoffmann aufgenommen, die jedoch zu keinem positiven Ergebnis führen. Der Convent stimmt daher über den Antrag des Hohen FM Claesges ab, aus der 'Sachsenburg' auszuziehen und unser Heim in den 'Weihenstephan' zu verlegen. Der Antrag wird bei 2 Stimmenthaltungen angenommen."

Schon im Sommer 1927 also verließ man die Sachsenburg wieder. Geisbüsch berichtet: "(Wir wohnten) dann im 'Weihenstephan' in der Schildergasse, in dem wir dann mit einem kleinen Intermezzo⁵ geblieben sind und uns wohnlich eingerichtet haben."⁶ Frings schildert die Situation im 'Weihenstephan' so⁷: "Nach genauer Prüfung haben wir im Weihenstephan ein Kneiplokal mit Diele gemietet zum Preise von 500 RM für das Jahr. Es ist uns die alleinige Benutzung zugesichert worden, und es wird alles geboten, was irgendwie zu wünschen ist. Sogar ein Wichsschrank wurde uns nach unseren Angaben gebaut und ein Billard ist aufgestellt worden. Tatsächlich entwickelte sich dann auch ein guter Heimbetrieb."

In den späten Zwanziger und in den Dreißiger Jahren bis zum Bezug des Hauses in der Kerpener Straße waren, nachdem auch des Bleibens im Weihenstephan nicht länger war, die 'Ewige Lampe' in der Komödienstr. 2, das 'Haus Töller'



vlnr: Hotel-Restaurant "Ewige Lampe" an der Komödienstraße (rechts daneben St. Andreas), Haus Töller in der Weyerstraße (späterer Besitzer Bbr Willi Esser v/o Shimmy), Kolpinghaus an der Minoritenkirche

in der Weyerstraße und das 'Kolpinghaus'⁸ als regelmäßige Quartiere für die Verbindungsveranstaltungen ausgewählt worden.

Damenfeste fanden im eleganten Hotel Disch bis zu dessen Abbruch⁹ statt. Nach dem Abriß des Hotels Disch wurden die Damenfeste vorzugsweise in den Hotels Excelsior, Fürstenhof oder Atlantic gefeiert.

⁵ Im BC-Protokollbuch sind die Probleme mit dem Pächter des 'Weihenstephan', Herrn Remmlinger, niedergelegt. Ebenso die Überlegungen zu Kündigung und neuem Vertragsabschluß, zu Aberkennung der Couleurfähigkeit durch den KCV etc. (s. besonders EBC vom 8.5.1928)

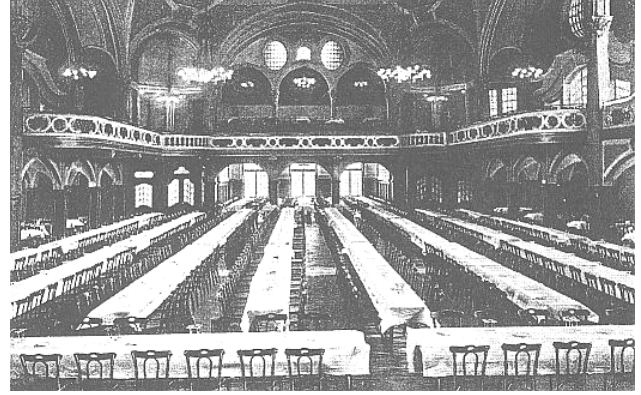
⁶ Bbr Eduard Geisbüsch auf dem auf dem CC des 20. Stiftungsfestes (1925) (Rappoltsteiner Archiv)

⁷ Hanns Frings a.a.O.

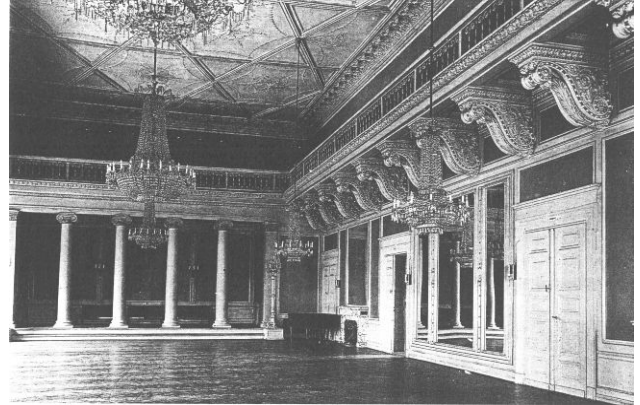
⁸ von Dominikus Böhm erbautes 'Haus des Gesellenvereins' in der Drususgasse 1; eingeweiht 1930

⁹ 1928; Auf dem Grundstück des Hotels Disch entstand in den frühen Dreißigern das sog. "Dischhaus" im Bauhausstil.

Kommerse beging man häufig in der "Bürger", dem Festhaus der Kölner "Bürgergesellschaft" am Appellhofplatz.¹⁰ Für die Festbälle anlässlich des "Bundestages" - der Begriff "Rappoltsteiner Tag" bürgerte sich erst später ein - und des Stiftungsfestes wurde das "Zivilkasino"¹¹ bevorzugt.



Haus der "Bürgergesellschaft" am Appellhofplatz



"Zivilkasino", An den Augustinern¹²

¹⁰ Abriss der nach dem Krieg errichteten Ersatzbauten und der Restruine in den 1950er Jahren, heute Gelände des WDR

¹¹ Das Zivilkasino fiel Ende der Dreißiger Jahre dem nationalsozialistischen Größenwahn zum Opfer, als die Pipinstraße zur Ost-West-Aufmarsch-Achse verbreitert wurde

¹² an der Stelle steht heute das Parkhaus zwischen Kaufhof und Hotel InterContinental)



Hotel Disch, Brückenstraße / Herzogstraße, gegenüber St. Kolumba
(heute befindet sich auf dem Grundstück das "Dischhaus")

Konvents-Spitzen

BC vom 25.11.1924

Bbr Decker stellt den Antrag, die Nikolauskneipe mit Wein anstatt mit Bier zu schlagen

BC vom 18.1.1927

Jedem Bundesbruder, der ein das Studium abschließendes Examen macht, ist eine Dedikation im Werte von bis zu fünf Mark zu machen

BC vom 21.6.1927

NN stellt den Antrag: "Der Hohe Senior wird beauftragt, sich mit zwei AHAH zu AH Philistersenior Laymann zu begeben und ihm unter Darlegung der Gründe naheulegen, sein Philisterseniorat zur Verfügung zu stellen. Führt dieser Schritt zu keinem Ergebnis, so wird auf dem CC nach dem Bericht des Philisterseniors die Vertrauensfrage gestellt."

BC vom 11.7.1927

Der Hohe Consenior macht bekannt, es sei verboten, auf dem Gesellschaftsabend im Hotel Disch Black Bottom und Charleston zu tanzen.

BC vom 11.7.1927

Im Conventszimmer herrscht ungewöhnliche Schwüle. Einige Bundesbrüder ziehen es deshalb vor, ihren Rock ausziehen und in Hemdsärmeln an den Verhandlungen des BC teilzunehmen. Der Conventsleiter (Bbr Hanns Frings, x) mißbilligt das Verhalten dieser Bundesbrüder und fordert sie auf, ihren Rock wieder anzuziehen, Bbr Lins kommt dieser Aufforderung nicht nach, versucht vielmehr, einen Antrag zu stellen.

Der Conventsleiter erteilt ihm nicht das Wort mit der Begründung, Lins sei in diesem Zustande nicht verhandlungsfähig. Einer nochmaligen Aufforderung, den Rock anzuziehen, kommt Lins jetzt auch nicht nach. Er wird deshalb vom Convent verwiesen.

Nun ergreift AH Süsterhenn das Wort. Er führt aus, der Conventsleiter trete sonst stets für derbes Burschentum nach echt germanischer Art ein, es sei ihm deshalb unverständlich, wie er sich auf dem Convent einen Anstrich von Salonstudententum geben könne.

Das leuchtet schließlich dem Conventsleiter ein. Er läßt Bbr Lins hereinrufen und gestattet, in Hemdsärmeln am Convent teilzunehmen. Von dieser Erlaubnis machen die Bundesbrüder ausgiebigen Gebrauch.

BC vom 6.12.1927

AH Süsterhenn (erklärt), daß er in Zukunft nur seinen GOMäßigen Verpflichtungen nachkommt und weiter am geistigen Leben der Corporation keinen Anteil nehmen werde, solange AH Dr. Laymann das Philisterseniorat verwaltet.

BC vom 22.5.1928

Der Hohe Consenior macht einige Ausführungen über den Verlauf des Damenfestes in Porz und bittet die Bundesbrüder, besonders bei Rückfahrten von solchen Feten ein anständiges Benehmen an den Tag zu legen.

BC vom 5.6.1928

Bbr Giesen regt an, von Zeit zu Zeit einmal in corpore Theater oder Oper zu besuchen

BC vom 13.6.1928

Zur Neuwahl des Philisterseniors werden von der Aktivitas AH Dr. Müller, AH Dr. Ottersbach und AH Dr. Soddemann vorgeschlagen. Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Wahl von AH Dr. Müller¹³ und die Wahl von AH Dr. Ottersbach bei 1 Enthaltung und 2 Stimmen contra.

BC vom 3.7.1928

Bbr Schmücker teilt mit, daß ihm von verschiedenen AHAH die Stiftung eines Wanderpokals in Aussicht gestellt worden sei. Er bittet um Vorschläge, wem und für welche Sportarten derselbe zur Verfügung gestellt werden soll.

BC vom 10.7.1928

AH Dr. Erpenbach spricht über seine Idee, einen Fonds zur Unterstützung von bedürftigen Fächsen zu gründen, die vom Convent mit Begeisterung aufgenommen wird.

BC vom 4.6.1929

>>>Aus diesem BC wurde ein wohl einmaliges Revirement des Chargenkabinetts während des laufenden Semesters beschlossen. Gewählt worden waren auf dem BC vom 7.5.29: Niebecker (x), Hirtsiefer (FM), Klein (xx), Sonnet (xxx) und Ellen (xxxx).<<<

AH Dr. Geisbüsch stellt den Antrag, zuerst eine allgemeine Chargenkritik vorzunehmen. Die Chargen verlassen das Lokal und Bbr Dr. Kleine übernimmt das Präsidium.

Es entwickelt sich eine Aussprache über den augenblicklichen Stand der Korporation. Der Hohe Philistersenior spricht allgemein über die Amtstätigkeit der Chargen. Er warnt vor dem Experiment, mitten im Semester eine Neuwahl der Chargen vorzunehmen. Das Resultat der Kritik ist sehr unbefriedigend.

Der Hohe Chargenrevisionskommissar Norres hat ebenfalls einen ungünstigen Eindruck von den Chargen. Aus seinen Ausführungen geht hervor, daß die Korporation durchaus nicht mehr auf der Höhe ist, was seines Erachtens zum größten Teil durch die Chargen verschuldet ist.

Es wird der Vorschlag gemacht, dem Hohen Senior einen Kommissar bzw. Inaktiven als Berater und Stütze "zur Seite" zu stellen.

Bbr Schanzleh schlägt vor, einen älteren Bundesbruder zum Senior zu wählen.

Der Hohe Philistersenior ist gegen eine gründliche Reinigung mitten im Semester.

Die Diskussion wird auf Vorschlag des Präsidiums auf die Frage abgelenkt, ob im Hinblick auf den Eindruck nach Außen eine Änderung des Chargenkollegiums vorgenommen werden soll oder nicht.

Es wird vorgeschlagen, dem jetzigen Senior den Kassiererposten zu übertragen.

¹³ Wilhelm Müller, Dr. theol. et phil., war Studienrat in Köln-Deutz und später Domvikar. Er verstarb 1936.

Arnold Ottersbach, Dr. iur. gehörte zu der Kölner Erst-Rezipierten am 31.5.1919. Er war nach dem Krieg Regierungs-Vizepräsident. Gestorben ist er 1977 in Münster.

Dr. Anton Soddemann, Dipl.-Kfm. und Dipl.-Hdl., wurde am 4.12.1923 rezipiert. Er war Vorsitzender des Eigenheimvereins von 1928-1936. Bbr Soddemann verstarb 1959.

Die Diskussion konzentriert sich allmählich auf eine Neubesetzung des Chargenkollegiums hin.

Bbr Norres schlägt Bbr Kaiser zum Senior vor. Er hält ihn für geeignet, in den noch folgenden zwei Monaten die Corporation wieder auf eine angemessene Höhe zu bringen.

Es sollen zum Senior und Consenior zusammen Vorschläge gemacht werden.

Der Hohe Philistersenior stellt den Antrag, Bbr Norres zum Consenior zu wählen und den bisherigen Senior im Amt zu lassen. Ferner wird Bbr Rieger als Consenior vorgeschlagen.

Antrag Bbr Norres, den Senior des Amtes zu entheben und ihn zum Kassierer zu wählen, da der jetzige Kassierer Ellen seine Position nicht ausfüllen kann.

Gegen den Hohen Consenior wird von Bbr Norres beantragt: Der BC rügt das Verhalten des derzeitigen Conseniors Klein aufs schärfste, weil er ohne Erlaubnis des BC und gegen das ausdrückliche Verbot des Hohen Seniors die Corporation auf einige Tage verlassen hat.

Für eine Umgruppierung bzw. Neuwahl der Chargen sind folgende Vorschläge gemacht:

x = Kaiser, Norres (Letzterer lehnt ab); xx = Rieger, Musolf; xxx=Sonnet; xxxx=Niebecker, FM=Hirtsiefer.

Bei der Abstimmung, ob die Chargen entlastet werden sollen oder nicht, ergibt sich folgendes Stimmenverhältnis: 10 pro, 7 Enthaltungen, 0 dagegen.

Abstimmung:

Der Hohe Senior wird entlastet und zwar mit 10 pro, 7 Enthaltungen, 0 dagegen; der Hohe Consenior mit 17 pro. Es wird ihm eine Rüge auf dem AC erteilt.

Prädikate der Entlastung: x (Niebecker) = mit Dank; xx (Klein) = entlastet; xxxx (Ellen) = Dank.

Bbr Niebecker wird einstimmig zum Kassierer gewählt. Zum Senior wird Bbr Kaiser mit 16 pro, 4 Enthaltungen und 1 Gegenstimme gewählt. Zum Consenior wird Bbr Rieger durch Akklamation bestimmt.

>>>Aber damit ist's noch nicht zu Ende. Die Angelegenheit findet auf dem nächsten BC seine Fortsetzung<<<<

BC vom 11.6.1929

Bbr Kampmann gibt einen Überblick über die bisherige Chargenzusammenstellung. Er betont, daß die letzte Chargenwahl ohne vorherige Einladung zustande kam.

AH Süsterhenn mißbilligt das Verhalten gewisser Bundesbrüder, die bei einer Zusammenkunft beschlossen hatten, die augenblicklichen Chargen abzusetzen.

Auch AH Geisbüsch hat Bedenken, ob die auf dem letzten Convent getätigte Chargenwahl gültig sei.

Bbr Norres entgegnet darauf, daß eine Chargenneuwahl sich unbedingt aus der Chargenkritik ergeben habe.

Bei Untersuchung, ob die neue Chargenwahl durch Cliquenbildung beeinflußt war oder nicht, wird die Debatte recht heftig, so daß AH Soddemann die Bundesbrüder zu bundesbrüderlicher Versöhnlichkeit mahnen muß.

Man kommt allmählich zu der Ansicht, daß von Cliquenbildung keine Rede sein kann, sondern daß die betreffenden Bundesbrüder bei ihrer Zusammenkunft lediglich die Chargenführung kritisiert haben.

Es entwickelt sich nun eine Diskussion darüber, ob die Rüge des Bbrs Klein zu Recht besteht oder nicht. Bbr Claesges bedauert, daß man Klein keine Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben habe. Klein gibt nochmals den Tatbestand bekannt. Man kommt zu der Ansicht, daß der Tatbestand, der zur Rüge geführt hat, noch nicht richtig geklärt ist und verweist die Angelegenheit auf Antrag von AH Süsterhenn an das EG zur Klärung. Klein kann also wieder als Consenior kandidieren.

Es kommt zur Wahl des Seniors. AH Süsterhenn stellt den Antrag auf Umgehung der GO, so daß der Senior in öffentlicher Wahl ohne Stimmzettel gewählt werden kann. Mit einer Enthaltung wird Kaiser gewählt. Zum Consenior werden Rieger und Klein vorgeschlagen. Bbr Norres gibt nochmals die Gründe bekannt, die zur Entlastung (sic!) Kleins geführt haben. Bei der 1. Abstimmung ergibt sich folgendes Stimmenverhältnis: Für Klein 18, für Rieger 10, Enthaltungen 2; bei der 2. Abstimmung ist das Verhältnis 21 : 10 : 1. Klein ist also gewählt.

BC vom 25.6.1929

AH Dr. Süsterhenn stellt folgende Anträge:

Das gesamte vorhandene Bildmaterial soll in Ordnung gebracht und auf der Kneipe aufgehängt werden. Wappentäfelchen von verschiedenen CV-Corporationen sind auf der Kneipe anzubringen.

BC vom 16.7.1929

Die Bundesbrüder, die an der Fahrt nach Mehlem anlässlich des Rappoltsteiner Tages nicht teilnehmen, müssen trotzdem eine Umlage von 5,00 Mark zahlen.

BC vom 19.9.1929

Bbr Reimer bittet, bis zur Behebung seines Fußleidens, dem Tanzkränzchen fernbleiben zu dürfen

BC vom 3.12.1929

Bbr Ellen macht darauf aufmerksam, daß die Bundesbrüder sich um 07:15h im Hohenstauferbad treffen.

BC vom 14.1.1930

Es wird von Bbr Heimerzheim der Vorschlag gemacht, die Ausstellung für die Geschlechtskrankheiten (sic!) zu besuchen. Nach lebhafter Debatte über die Zweckmäßigkeit des Besuches macht AH Zeck, indem er auf die Bedeutung der Ausstellung hinweist, den Vorschlag, den einzelnen Bundesbrüder ehrenwörtlich zu verpflichten, die Ausstellung zu besuchen. Der Vorschlag findet Anerkennung.

BC vom 10.2.1930

Die Chargen werden gebeten, künftighin auf den Veranstaltungen auf das Betragen der AHAH zu achten. Wegen einzelner Vorfälle weist der BC den AHC zur Nachprüfung an und (bittet) um Berichterstattung an den BC

EBC vom 16.5.1930

Der EBC wurde einberufen in der Angelegenheit des Fräulein NN vom Philistersenior Dr. Geisbüsch und den BbrBbrn Lambertz und Norres.

Der Consenior ergreift zuerst das Wort und legt dar, daß durch die Nichteinladung des Fräulein NN die Korporation mehr geschädigt werde, als wenn man Fräulein NN weiterhin zu den Veranstaltungen einlade und stellt aus diesem Grund einen Umsturzantrag zu dem auf dem Konvent vom 13. Mai gefaßten Beschluß, Fräulein NN nicht mehr einzuladen.

Die Möglichkeit begründet der hohe Consenior damit, daß der auf dem Convent vom 13. Mai gefaßte Beschluß fälschlicherweise zwar ein Umsturzantrag genannt, es in Wirklichkeit aber nicht sei, da der Beschluß vom 13. Mai der erste in der genannten Angelegenheit im laufenden Semester ist, zu dem der Umsturzantrag möglich sei.

Der Hohe Senior tritt in kurzen Ausführungen dieser Ansicht bei. AH Philistersenior Dr. Geisbüsch vertritt grundsätzlich den gleichen Standpunkt, betont aber nachdrücklich, daß in Zukunft ähnliche Angelegenheiten nicht wieder auf dem Konvent zur Verhandlung kommen sollen, da allein die Verkehrskommission die zuständige Instanz für sie sei.

AH Dr. Geisbüsch bedauert, daß die Bundesbrüder, die am 13. Mai für die Nichteinladung von Fräulein NN gestimmt hätten, nicht vertreten seien. Daraufhin erklärt Bbr Schramm, daß er als einer der Befürworter des Antrags vom 13. Mai nunmehr für die weitere Einladung von Fräulein NN eintrete, nachdem dieses neue Moment, die Korporation könne durch die Nichteinladung mehr geschädigt werden als durch die weitere Einladung, hinzugekommen sei.

Bbr Huck erklärte im Namen des AH Kluth, daß auch AH Kluth für die weitere Einladung von Fräulein NN sei. AH Frings unterstreicht noch einmal die Ausführungen des Hohen Conseniors und weist insbesondere auf die Möglichkeit, den Umsturzantrag zu stellen, hin. Bbr Lambertz führt einige Punkte an, um zu zeigen, daß die Nichteinladung von Fräulein NN die Korporation mehr schädige als die weitere Einladung.

Darauf formuliert der Hohe Consenior seinen Umsturzantrag zu dem Beschluß vom 13. Mai dahin, daß Fräulein NN weiterhin zu den Veranstaltungen der Korporation eingeladen werden soll. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

BC vom 3.6.1930

Antrag des Festausschusses (für das 25. Stiftungsfest): Jeder Aktive und Alte Herr wird verpflichtet, ein Exemplar der Festschrift zum Betrage von 3,00 Mark für Aktive und Inaktive bzw. 5,00 Mark für Alte Herren zu beziehen.

BC vom 25.7.1930

Bbr Sander wird der Vorwurf gemacht, in einer unkouleurfähigen Kneipe in Kalk in Vollkouleur (Kneipjacke, Band und Mütze) am Boden gelegen und ein durchaus unkouleurfähiges Benehmen an den Tag gelegt zu haben

Die Berichterstattung aus den Konventen muß leider hier enden. Spätere Konventsprotokolle sind leider verloren gegangen.
--